



Zahl 920/2020  
Betrifft: Festsetzung Steuern, Gebühren und Abgaben

## K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17. November 2020 nachstehenden Beschluss gefasst:

### **2 Beratung und Beschlussfassung Steuern, Gebühren und Abgaben**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, keine Änderung bei den jährlich festzusetzenden Steuern, Gebühren und Abgaben, ausgenommen den Kanalbenutzungsgebühren vorzunehmen.

**Die Steuern, Gebühren u. Abgaben werden daher wie folgt bis auf weiteres eingehoben:**

#### **a) Wassergebühren:**

Die Einhebung der Wassergebühren erfolgt entsprechend der Wasserbenutzungsgebührenverordnung vom 01.02.2019 idgF vom 23.07.2020.

#### **b) Kanalgebühren:**

Die Einhebung der Kanalanschluss- und Erweiterungsgebühren erfolgt entsprechend der Kanalbenutzungsgebührenverordnung der Gemeinde Sölden vom 01.02.2019 idgF vom 23.07.2020.

#### **c) Müllgebühren:**

Die Einhebung der Müllgebühren erfolgt entsprechend der Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Sölden vom 01.02.2019 idgF vom 23.07.2020.

#### **d) Sonstige Steuern, Gebühren u. Abgaben:**

Die sonstigen Steuern, Gebühren u. Abgaben werden wie folgt bis auf weiteres eingehoben:

Grundsteuer A	500 v. H.
Grundsteuer B	500 v. H.
Kommunalsteuer	3 v. H. der Bemessungsgrundlage
Ausgleichsabgabe (§ 8 Abs. 6 TBO)	Die Einhebung der Ausgleichsabgabe erfolgt nach § 3 des Tiroler

Vergnügungssteuer	Verkehrsaufschließungsabgabegesetzes. Die Einhebung erfolgt lt. Vergnügungssteuerverordnung der Gemeinde Sölden vom 23.07.2020 (Gemeinderatsbeschluss vom 23.07.2020)
Erschließungsbeitrag	Die Erhebung des Erschließungsbeitrages erfolgt lt. Gemeinderatsbeschluss vom 24.03.2015
Hundesteuer	Die Einhebung erfolgt lt. Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2017
Schneeräumung	€ 2,00 pro Minute inkl. MWSt. in der gesetzlichen Höhe
Elternbeitrag für Kindergarten	€ 35,00 inkl. MwSt. in der gesetzlichen Höhe pro Kind und Monat
Elternbeitrag für Kinderkrippe	€ 5,50 inkl. MwSt. in der gesetzlichen Höhe pro Kind und Besuchsvormittag € 5,00 inkl. MwSt. in der gesetzlichen Höhe pro Kind und Besuchsnachmittag (Gemeinderatsbeschluss vom € 6,00 inkl. MwSt. in der gesetzlichen Höhe pro Kind und Samstagbetreuung (Gemeinderatsbeschluss vom 03.09.2019) € 6,00 inkl. MwSt. in der gesetzlichen Höhe pro Kind und pro Tag Ferienbetreuung (Gemeinderatsbeschluss vom 18.06.2019)
Beerdigungsgebühren	Die Einhebung erfolgt lt. Friedhofsgebührenordnung vom 28.04.2009 idgF. vom 22.12.2015. € 550,00 für Öffnen und Schließen einer Grabstätte (Einzelgrab) € 22,00 für Benützung der Leichenkapelle (ohne MWSt.) € 100,00 für Zuweisung einer Grabstelle (Einzelgrab) bzw. Urnenbeisetzung an best. Grab € 200,00 für Zuweisung eines Urnengrabes € 22,00 bis € 264,00 laufende Jahresgebühr (siehe Friedhofsgebührenordnung 2015)
Verwaltungsabgaben	Die Einhebung erfolgt lt. Gemeindeverwaltungsabgabenordnung 2007, LGBl. Nr. 31/2007 idF. LGBl. Nr. 17/2014
Abgabeneinbringungsgebühren	lt. Bundesabgabenordnung BGBl. Nr. 194/1961 idgF. BGBl. I Nr. 52/2009 und Tiroler Abgabengesetz

#### e) Änderung der Kanalbenützungsgebührenverordnung:

Der Gemeinderat beschließt zudem mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, die Kanalbenützungsgebührenverordnung der Gemeinde Sölden vom 01.02.2019 idgF vom 23.07.2020 ab der ersten Ablesung **nach dem 01.01.2021** wie folgt abzuändern und zu ergänzen:

...

## ANLAGE

....

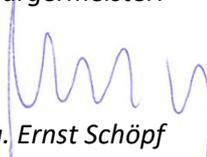
Die laufende Benützungsgebühr wird bis auf weiteres mit EUR 2,29 inkl. USt. (bisher: 2,26/m<sup>3</sup>) pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch festgesetzt.

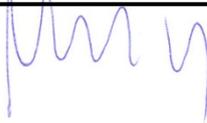
### f) sonstige Gebühren:

BM Schöpf Ernst bringt vor, dass die Tarife des Wohn- und Pflegeheims Sölden ab 01.01.2021 momentan mit dem Land Tirol neu verrechnet werden und erst bei der Dezembersitzung zu beschließen sind.

*Einwendungen gegen diesen Gemeinderatsbeschluss können gemäß § 115 (2) TGO innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Sölden schriftlich eingebracht werden.*

Der Bürgermeister:

  
Mag. Ernst Schöpf

ANSCHLAGTAFEL	
Kundmachung vom:	27. November 2020
Kundmachung bis:	14. Dezember 2020
Abnahme am:	15. Dezember 2020
Der Bürgermeister:	

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister  
Mag. Ernst Schöpf